

Beschlussvorlage

0158/2019

Stabsstelle des Landrats

| Beratungsfolge | В | е | r | а | t | u | n | g | s | f | 0 | I | g | е |
|----------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
|----------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und 22.10.2019 Entscheidung Ö Kreisentwicklung

Eva-Maria Meschenmoser / 09.10.2019

gez. Dezernent / Datum

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung

Beschlussentwurf:

Herr Kreisrat Hans-Jörg Henle wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung gewählt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung ist nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) der Landrat. Er kann seine ständige allgemeine Stellvertreterin (Erste Landesbeamtin Frau Meschenmoser) mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen.

Die Mitglieder des beschließenden Ausschusses wählen zusätzlich aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.

Die Fraktionsvorsitzenden haben untereinander vereinbart, dass ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden soll, die Besetzung nach dem Höchstzählverfahren von Sainte-Lague-Schepers vorgenommen wird und die Besetzung der stellvertretenden Vorsitzenden demnach in allen Ausschüssen durch die CDU-Fraktion erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

| Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. |
|--|
| |
| |
| |